

# Leistungsangebot für Personenbetreuung im Detail

Laut § 159 GewO umfasst der Aufgabenbereich der Personenbetreuung folgende Bereiche:



## Betreuungsumfang/Tätigkeiten

Das Hauptaugenmerk der Personenbetreuer/Innen liegt in der Betreuung und Begleitung ihrer Kunden im Alltag:

### Haushaltsdienstleistungen

- Zubereitung von Mahlzeiten
- Hausarbeiten
- Reinigungstätigkeiten
- Einkäufe und Botengänge

### Hilfestellung bei der Alltäglichen Lebensführung

- Unterstützung bei den alltäglichen Verrichtungen
- sowie bei der Planung und der Gestaltung des Tagesablaufs

### Gesellschaft Funktion

- Hilfestellung bei der Freizeitgestaltung
- Gespräch Führung/Konversation
- Beitrag zur Förderung gesellschaftlicher Kontakte

### Dokumentation und Führung eines Haushaltsbuches

- Hier werden die getätigten Ausgaben verzeichnet, die für die Betreuende aufgewendet werden müssen.

### Praktische Vorbereitung

der betreuungsbedürftigen Person auf einen Ortswechsel.

## Pflegerische Tätigkeiten

Folgende pflegerische Tätigkeiten (§ 3b GuKG) dürfen Personenbetreuer/innen ohne Aufsicht durchführen, solange keine medizinischen Gründe vorliegen, die eine Delegation durch Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege notwendig machen:

- Unterstützung bei der oralen Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme sowie bei der Arzneimittelaufnahme
- Unterstützung bei der Körperpflege
- Unterstützung beim An- und Auskleiden
- Unterstützung bei der Benützung von Toilette oder Leibstuhl einschließlich Hilfestellung beim Wechsel von Inkontinenzprodukten
- Unterstützung beim Aufstehen, Niederlegen, Niedersetzen, Gehen sowie beim Transfer

## Ärztliche Tätigkeiten

Folgende ärztliche Tätigkeiten (§15 Abs. 7 GuKG) dürfen Personenbetreuer/Innen nur nach schriftlicher ärztlicher Anordnung mit Anleitung und Unterweisung durch eine diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson oder durch einen Arzt durchführen:

- Verabreichung von Arzneimitteln
- Anlegen von Bandagen und Verbänden
- Verabreichen von subkutanen Insulininjektionen und/oder subkutanen Injektionen von blutgerinnungshemmenden Arzneimitteln
- Blutentnahme aus der Kapillare zur Bestimmung des Blutzuckerspiegels mittels Teststreifen
- einfache Wärme- und Lichtenwendungen

## Erreichbarkeit

Mo bis So: 6<sup>00</sup> – 20<sup>00</sup> Uhr

- DGKP Peter Breit
- Tel:0660/1450069
- E-Mail:peter.breit@age1.at

Bürozeiten: Mo bis Fr 8<sup>00</sup> – 14<sup>30</sup> Uhr

- Büro
- Tel:01/8022365
- E-Mail:office@age1.at